

A S V – Wir bewegen Bremen



„Tragen Sie mit uns gemeinsam in Bremen -dem wohl schönsten und kleinsten Bundesland- als Mitarbeiter:in (w/m/d) in der Abteilung „Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten“ zu einem reibungslosen und sicheren Ablauf auf Bremens Straßen bei. Sie erwartet ein spannendes Themenfeld, ein tolles und engagiertes Team und die Möglichkeit, Stadt und Land Bremen aktiv mit zu gestalten.“

Beim Amt für Straßen und Verkehr Bremen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung **„Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten“** im Referat **„Verkehrstechnik“** der Dienstposten

einer:s Ingenieurs:in (w/m/d) für Lichtsignalanlagen

zu besetzen. Der Dienstposten ist nach Entgeltgruppe 12 TV-L bzw. Bes. Gr. A 12 bewertet.

Das erwartet Sie:

- Bau und Betrieb von Lichtsignalanlagen sowie aller im Zusammenhang mit der Verkehrsrechnersteuerung erforderlichen Arbeiten.
- Verkehrsbehördliche Aufgaben im Bereich Planung und Anordnung von Lichtsignalanlagen.
- Ingenieursmäßige Bearbeitung (Leitung und Mitarbeit) von Projekten, die insbesondere der Förderung des ÖPNV, Rad- und Fußverkehrs an Signalanlagen dienen.
- Durchführung von Ortsterminen, Besprechungen und Verkehrsschauen sowie Teilnahme an Sitzungen politischer/öffentlicher Gremien (Beiräte und deren Fachausschüsse, Petitionsausschuss).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie folgenden Qualifikationen mitbringen:

- Bachelor (w/m/d) bzw. Diplomingenieur:in (FH) (w/m/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, wünschenswert mit der Vertiefungsrichtung Verkehrswesen/Verkehrstechnik.

Darüber hinaus erwarten wir:

- Aktuelles Fachwissen in der Verkehrstechnik.
- Eine gute mündliche sowie schriftliche Kommunikationsfähigkeit.
- Anwendungssichere Kenntnisse im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik (MS Office) und die Bereitschaft sich ggf. in die Fachanwendungen einzuarbeiten setzen wir voraus.
- Eine engagierte, gewandte Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen insbesondere im Umgang mit Fremdfirmen sowie die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen.
- Verhandlungsgeschick sowie ein eigenverantwortliches Arbeiten und die Fähigkeit, selbstständig Entscheidungen zu treffen.
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität.
- Die Bereitschaft zu regelmäßigen fachbezogenen Fortbildungen.

Das bieten wir:

- ✓ Flexibles mobiles Arbeiten
- ✓ einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- ✓ fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen
- ✓ Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- ✓ Jobticket sowie einen innenstadtnahen Arbeitsplatz
- ✓ modernes Gesundheitsmanagement
- ✓ ein kollegiales Arbeitsumfeld das Raum für Innovationen bietet

Das Amt für Straßen und Verkehr unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderten Menschen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Frauen bei gleicher Qualifikation werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Sie haben Fragen?

Nähere Auskünfte können Sie unter den Tel. Nr. 0421/361-15182 und 0421/361- 59485 erhalten. Sie können uns aber auch unter der E-Mail Anschrift Sarah.Goedje@ASV.Bremen.de erreichen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://ASV.Bremen.de>

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bevorzugt per Email unter Angabe der Kennziffer **2023/Ref31_Ing_LSA** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an:

bewerbungen@asv.bremen.de

oder postalisch an das

Amt für Straßen und Verkehr
- Personalstelle -
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bewerbungshinweise:

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu. Hierzu gehören Anschreiben, Lebenslauf und entsprechend der beschriebenen Voraussetzungen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, mit einem aktuellen Zeugnis bzw. einer aktuellen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr). Wir weisen darauf hin, dass kein Bewerbungsfoto erforderlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.